

Öffentliche **Beschlussvorlage**

| |
|------------------------------------|
| Vorlagen-Nr.: |
| V/0019/2017/1. Erg. |
| Auskunft erteilt: Herr Braun |
| Ruf: 59 09 121 |
| E-Mail: Braun@stadt-muenster.de |
| Datum: 11.05.2017 |

Betrifft

Managementkontrakt mit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Theater Münster, inkl. 7. Finanzformel für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2021/2022

Beratungsfolge

17.05.2017 Haupt- und Finanzausschuss
17.05.2017 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass dem Theater Münster mit dem bisherigen Zuschussverfahren eine verlässliche Finanzbasis auf Grundlage einer Finanzformel gegeben wurde.
2. Dem Abschluss des als Anlage 1 beigefügten Managementkontrakts, inkl. der 7. Finanzformel, als verlässliche Finanzbasis wird zugestimmt.
3. Für die nachfolgenden Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst während der Laufzeit des neuen Managementkontrakts, inkl. 7. Finanzformel, erfolgt eine entsprechende Erhöhung des Zuschusses an das Theater Münster durch die Stadt Münster (~~Anlage 2, Punkt 1, Modellrechnung~~)
4. Analog zum bisherigen Verfahren wird der Basiszuschussbetrag an das Theater Münster, auf dem die zukünftigen Zuschusserhöhungen während der Laufzeit des Managementkontrakts aufsetzen, auf 21.186.000 € festgesetzt. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Theater Münster nach dem Beschluss des Rates zur nachhaltigen Haushaltssanierung (NaSa) einen Beitrag zu leisten hat. Als Konsolidierungsbeitrag des Theater Münster wird daher der neue städtische Zuschuss ab der Spielzeit 2018/2019 um 200.000 € und ab der Spielzeit 2020/2021 um weitere 50.000 € abgesenkt. Damit ergibt sich während der Laufzeit des Managementkontraktes, inkl. 7. Finanzformel ein Konsolidierungsbeitrag mit einer Gesamthöhe von 900.000 €.
5. ~~Zum Ausgleich von Preissteigerungen des bislang festgeschriebenen Anteils für Sachkosten im Gesamtzuschuss erhält das Theater Münster weiterhin eine jährlich festgeschriebene Zuschussanpassung in Höhe von 90.000 € dieses Kostenblocks. Der darüber hinausgehende Ausgleich wird vom Theater im Rahmen des Wirtschaftsplans selbst getragen.~~

Zum Ausgleich von Preissteigerungen des Anteils für Sachkosten im Gesamtzuschuss erhält das Theater Münster eine jährliche Zuschussanpassung in Höhe von 1,5 % dieses Kostenblocks. Die Berechnung erfolgt spitz auf dem jeweils angepassten Basiswert. Der etwaig darüber hinausgehende Ausgleich wird vom Theater im Rahmen des Wirtschaftsplans selbst getragen.

6. Zukünftige Investitionen ab einer Summe von 200.000 €, die nicht aus den Abschreibungen finanziert werden können, werden entsprechend einer Dringlichkeitspriorisierung als Einzelmaßnahme dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.
7. Die Laufzeit des Managementkontrakts mit der 7. Finanzformel beträgt 4 Jahre für die Spielzeiten 2018/2019 bis 2021/2022.
8. Für den Fall, dass sich die Finanzlage der Stadt Münster derart verschlechtert und eine Haushaltssicherung unmittelbar droht, ist gegebenenfalls mit der Stadt Münster über eine Anpassung des Managementkontrakts, inkl. der 7. Finanzformel zu verhandeln.
- 9. Das Theater Münster wird ab der Spielzeit 2018/19 die Anzahl der Termine für Gastspiele und –konzerte auf bis zu 80 erhöhen. Dadurch kann das Angebot für externe Veranstalter im Theater Münster ausgeweitet werden.**
- 10. Das Theater entwickelt zusammen mit dem Kulturamt zur Spielzeit 2018/2019 ein Konzept, wie auch Stadtteile mit entsprechenden Bühnen (z.B. Coerde (Meerwiese), Kinderhaus, Albachten, Hiltrup) mit mobilen Stücken bespielt werden können.**

Begründung zu Punkt 5 und 10:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 den Beschlusspunkt 5 geändert und den Punkt 10 neu aufgenommen. Die Verwaltung schlägt vor, die Beschlussfassung des Kulturausschusses inkl. der nachfolgenden Begründungen in der geänderten Fassung zu übernehmen.

Zu 5.

Wie bereits vom Rat erstmalig für die 6. Finanzformel (Spielzeiten 2014/2015 bis 2017/2018) beschlossen, erhält das Theater Münster weiterhin eine jährliche Zuschussanpassung der Sachkosten i.H.v. 1,5 % (V/0240/2013/1. Erg.). Der Ausgangswert errechnet sich laut Theater Münster (Antwort vom 12.04.2017 auf die Anfragen von RH Köhn) aus den Positionen Materialaufwand, Abschreibungen und Sonstige betriebliche Aufwendungen (Sachkostenanteil) des Erfolgsplans des Wirtschaftsplans 2017/2018 und beträgt 4.059.000 €. Anstatt eines nicht sachgerechten, gegriffenen Aufschlags („Rundung“) für einen gleichbleibenden Basiswert erfolgt die Berechnung künftig spitz mit einem aufwachsenden Basiswert:

| Spielzeit | Basiswert | Zuwachs | Gesamtzuschuss Sachkosten | Zulässige Rundung |
|------------------|------------------|----------------|----------------------------------|--------------------------|
| 2018/19 | 4.059.000 € | 60.885 € | 4.119.885 € | 4.120.000 € |
| 2019/20 | 4.119.885 € | 61.798 € | 4.181.683 € | 4.182.000 € |
| 2020/21 | 4.181.683 € | 62.725 € | 4.244.408 € | 4.244.000 € |
| 2021/22 | 4.244.408 € | 63.666 € | 4.308.074 € | 4.308.000 € |

Aktualisierte Modellrechnung für die neuen Zuschusshöhen unter Berücksichtigung der geänderten Beschlussfassung:

| Spielzeit | Basiswert | Tarifsteigerung | Sachkostenzuschuss | Handlungsprogramm | NASA | Neuer Gesamtzuschuss (abgerundet) |
|-----------|------------|-----------------|--------------------|-------------------|----------|--|
| 2018/2019 | 21.186.000 | 428.000 | 60.885 | -137.000 | -200.000 | 21.337.000 |
| 2019/2020 | 21.186.000 | 865.000 | 122.683 | -137.000 | -200.000 | 21.836.000 |
| 2020/2021 | 21.186.000 | 1.310.000 | 185.408 | -137.000 | -250.000 | 22.294.000 |
| 2021/2022 | 21.186.000 | 1.764.000 | 249.074 | -137.000 | -250.000 | 22.812.000 |

Ansätze im städtischen Haushalt:

| Jahr | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Ansatz neu: | 21.236.000 | 21.503.000 | 21.988.000 | 22.466.000 |

Zu 10.

Auch Stadtteile wie z.B. das Bürgerhaus Kinderhaus und das Haus der Begegnung in Albachten bieten Möglichkeiten für Aufführungen. Im Rahmen von verschiedenen Stadtteilinitiativen wurde deutlich, dass es wünschenswert ist, dass das Theater dort präsent ist und so Stadtteilkultur gestärkt wird.

Begründung zu Punkt 9:

Der Kulturausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 zunächst folgenden Punkt beschlossen:

„Zusätzlich zu den bestehenden Gastspielen und –konzerten vermietet das Theater Münster ab der Spielzeit 2018/2019 das Große Haus für 8 Termine pro Spielzeit an das Konzertbüro Schoneberg zur Durchführung von Solo- und Kammermusikkonzerten. Die ausgehandelten Konditionen sind dem Kulturausschuss vorzulegen, zudem legt das Theater Münster nach zwei Spielzeiten hierzu einen Erfahrungsbericht vor.“

Aus Sicht der Verwaltung ist dieser neue Beschlusspunkt rechtlich nicht haltbar. Grund ist vor allen Dingen die individuelle Begünstigung eines namentlich genannten Unternehmens. Es droht eine Wettbewerbsverfälschung, weil nur einem privaten Teilnehmer am umkämpften Markt für anspruchsvolle Konzertveranstaltungen in wenigen dafür geeigneten Räumen ein Kontingent garantiert wird. Dass die Stadt möglicherweise keinen Gewinn einpreist, schließt nicht aus, dass sie den Wettbewerb verfälscht, weil nur das auserwählte Unternehmen garantierten Zugriff auf eine Top-Location in einer Stadt mit großem kunstbeflissenem und zahlungskräftigen Publikum bekommt. Das ist auch von Relevanz für den Binnenmarkt, weil es auch niederländische und andere Unternehmer europäischer Provenienz geben dürfte, die für deutsche Konzertsäle die bei ihnen unter Vertrag stehenden Künstler vermarkten.

Davon abgesehen ist der Beschlusstext des Änderungsantrages auch kommunalwirtschaftsrechtlich unzulässig. Das Theater Münster ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung geworden, die sich auf das Privileg des § 107 Abs. 2 Satz 1, erster Spiegelstrich, GO NRW beruft, wonach unter anderem der Betrieb von Opern, Theater und Bühnen nicht als wirtschaftliche Betätigung (sondern als den Kommunen anheim gestellte Aktivität der Daseinsvorsorge) gilt. Dieses Reservat würde die Einrichtung verlassen, wenn sie als schlichter Vermieter ihres Theaters für rein kommerzielle Veranstaltungen privater Dritter (wenn auch auf hohem Niveau) auftritt. Wenn die Stadt (oder ihre Einrichtung) solcherart Anbieter auf einem privaten Markt wird, muss sie dafür einen öffentlichen Zweck ins Feld führen können und darf vor allem nicht einzelne Nachfrager bevorzugen (und damit alle anderen diskriminieren), so dass auch eine Wettbewerbsverfälschung droht.

Um die Intention der Antragsteller (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU) aufzunehmen, schlägt die Verwaltung daher folgende Formulierung für den neuen Beschlusspunkt 9 vor:

„Das Theater Münster wird ab der Spielzeit 2018/19 die Anzahl der Termine für Gastspiele und –konzerte auf bis zu 80 erhöhen. Dadurch kann das Angebot für externe Veranstalter im Theater Münster ausgeweitet werden.“

Im Rahmen der Vorlage zum Jahresabschluss wird das Theater im Anhang und Lagebericht über die Vergabe der Termine für Gastspiele und Gastkonzerte informieren.

Irrtümlicherweise ist die Nummerierung der Beschlusspunkte fehlerhaft gewesen und wird hiermit korrigiert. Der Verweis auf die nicht vorhandene Anlage 2 unter Punkt 3 ist ebenfalls gestrichen worden.

Gez.

Gez.

Reinkemeier
Stadtkämmerer

Wilkins
Stadträtin